

Heidelberg, den 09. Januar 2015

TOP 132 A 3

Sanierung des Regenüberlaufbeckens im Klärwerk Süd

- Maßnahmegenehmigung
- Ermächtigung nach § 8 Abs. 1 Satz 1
der Verbandssatzung zur Vergabe der
erforderlichen Arbeiten

HHSt. 2.7000.951200-011

B e s c h l u s s v o r l a g e

	Sitzungstermin	öff.	nö.	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Hand- zeichen
Verbandsversammlung	28. Januar 2015	x		O ja O nein O ohne	

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung genehmigt die Sanierung der Regenüberlaufbecken im Klärwerk Süd (RÜB Süd) mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 1,2 Mio. € und ermächtigt den Verbandsvorsitzenden nach § 8 Abs. 1 Satz 1 der Verbandssatzung, die erforderlichen Bauarbeiten zu vergeben vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung 2015 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Die vier Regenüberlaufbecken im Klärwerk Süd wurden Anfang der 1960er Jahre zunächst als Vorklärbecken der früheren Kläranlage Wieblingen errichtet. Im Zuge der Erweiterung des Klärwerks Anfang der 1980er Jahre wurde der Teilbereich Abwasserreinigung weitgehend auf das Gelände des heutigen Klärwerks Nord in Heidelberg-Handschuhsheim verlagert. Das auf der südlichen Neckarseite anfallende Abwasser (ca. 2/3 des gesamten, zu reinigenden Abwassers) wird aus betriebstechnischen Gründen weiterhin noch in der Vorreinigungsanlage des heutigen Klärwerks Süd mechanisch gereinigt, um etwaigen Verstopfungen des Neckardükers vorzubeugen. Die für die Abwasserreinigung nicht mehr notwendigen Becken im Klärwerk Süd wurden aufgrund bereits damals verschärfter wasserrechtlicher Vorgaben hinsichtlich der Schmutzwasserrückhaltung ohne größeren baulichen Aufwand zu Regenüberlaufbecken mit einem Volumen von ca. 10.000 m³ umfunktioniert.

Die Becken mussten in den letzten Jahren seitlich verankert werden, da durch den Erddruck die Beckenwände nachgegeben hatten. Eine Untersuchung der Betonqualität hatte 2013 gezeigt, dass eine betontechnische Sanierung einschließlich der Erneuerung der Dichtungsfugen und der Spritzwasserrinnen erforderlich ist. Außerdem soll bei dieser Gelegenheit das Gefälle in den Becken von 0,4 % auf 1,4 % erhöht werden, um den laufende Reinigungsbetrieb zu erleichtern.

Aufgrund der deshalb im Haushaltsplan 2014 veranschlagten Planungsrate wurde durch ein Fachingenieurbüro ein Sanierungskonzept erarbeitet und jetzt auch das dazu notwendige Leistungsverzeichnis erstellt. Danach ist mit folgenden voraussichtlichen Gesamtkosten zu rechnen:

Maßnahmeposition	Kosten
Bauarbeiten	960.000 EUR
Ingenieurhonorare	90.000 EUR
Unvorhergesehenes	150.000 EUR
Gesamtkosten	1.200.000 EUR

Die erforderlichen Sanierungsarbeiten sollen ausnahmsweise im Vorgriff auf die Genehmigung der Haushaltssatzung 2015 durch die Rechtsaufsichtsbehörde öffentlich ausgeschrieben werden, damit die Arbeiten zum Großteil noch vor dem nächsten Winter abgeschlossen sind. Die Submission

ist nach dem derzeitigen Ablaufplan bereits für den 03. März 2015 vorgesehen. Die eigentlichen Sanierungsarbeiten sollen dann zwischen Mitte April 2015 und Mitte März 2016 ausgeführt werden.

Damit dieser Zeitplan eingehalten werden kann, ist es notwendig, den Verbandsvorsitzenden nach § 8 Abs. 1 Satz 1 der Verbandssatzung zur Vergabe dieser Arbeiten zu ermächtigen. Andernfalls wäre eine Vergabe der Arbeiten erst auf der nächsten Sitzung am 06. Mai 2015 möglich und die Sanierungsarbeiten würden sich entsprechend verzögern.

Mittel zur Durchführung der Arbeiten sind im Haushaltsplanentwurf 2015 unter HHSt. 2.7000.951200-011 - Sanierung RÜB Süd - in Höhe von 1.150.000 € kassenwirksam vorgesehen. In den Vorjahren wurden die restlichen 50.000 € für die Betonvoruntersuchungen sowie für das Erstellen des Sanierungskonzeptes bereits verbraucht.

Amt 20	Verbandsverwaltung
--------	--------------------

Bernd Stadel
Verbandsvorsitzender